

Gerhard Georg Schulz

Die Kirchenruine St. Jacobi in Wehlau/Snamensk – Überlegungen zur Behebung des Gefahr drohenden Zustandes.

Die Stadt Snamensk, ehemals Kreisstadt Wehlau (Ostpreußen), liegt im Oblast Kaliningrad, etwa in der Mitte zwischen Königsberg und Insterburg, an der Stelle, an der die Alle in den Pregel mündet.

Das frühere und heutige Wahrzeichen dieses Ortes ist der Kirchturm, der im Auenbereich des Pregel/Alle-Dreiecks weithin sichtbar ist. Dieser markante Turm war Bestandteil der Deutschordens-Kirche St. Jacobi, die 1380 erbaut wurde. Es handelt sich um eine dreischiffige Hallenkirche aus Backsteinen. Das Kirchenschiff war ursprünglich flach gedeckt. Erst im 15. Jh. wurden die Holzbalkendecken durch Sterngewölbe ersetzt. Der Ostgiebel war reich gegliedert. In der Kirche gab es spätgotische Wandmalereien. Sie befanden sich an dem Bogen, der sich vom ersten Obergeschoss des Turmes zum Kirchenschiff hin öffnete. Nach einem Brand wurde 1820 eine welsche Haube mit Laterne aufgesetzt.

Das Gewölbe und das Dach über dem Kirchenschiff sowie das Turmdach wurden im Zweiten Weltkrieg vollständig zerstört. Das Mauerwerk des Kirchenschiffes hat erheblich dabei gelitten, ebenso die Grabstätten im Chor. Dagegen blieben die Turmaußenwände ohne wesentliche Festigkeitseinbußen erhalten.

Im Jahre 1994 war das damalige Zentrum für Denkmalpflege mit Sitz in Fulda (Außensteile Potsdam) mit dem Vorhaben betraut, auf dem Kirchturm eine Aussichtsplattform zu errichten. Die Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. (Patenkreis Landkreis Diepholz, mit Wehlauer Heimatstube und Archiv in Syke) sowie die Bundesrepublik Deutschland haben hierfür erhebliche Gelder zur Verfügung gestellt, und die russische Seite war über den Denkmalschutz einvernehmlich beteiligt.

Was ist bisher geschehen?

Es fanden Aufräum- und Bergungsarbeiten im Inneren des Kirchenschiffes, des Chores, der Sakristei und der Außenseite des Umfassungsmauerwerkes statt. Es wurden Sicherheitsmaßnahmen gegen Vandalismus durch Anbringen von Gittern am Haupteingang und an den Fenstern durchgeführt. Das Mauerwerk des Kirchenschiffes wurde mit Betonplatten abgedeckt und die Fugen und Risse teilweise ausgebessert: beide Maßnahmen sind zwischenzeitlich wiederum ausbesserungsbedürftig.

Der Kirchturm hat eine Stahlträgerdecke auf ca. 33 m Höhe erhalten, gemessen vom Umgebungsgelände. Die Träger sind mit ca. 1 cm dicken Stahlplatten abgedeckt, darauf ist die Dachkonstruktion und die welsche Haube mit 8 Stahlstützen aufgesetzt. Zwischen den Stützen kann der Schlagregen in das Innere des Turmes eindringen; dadurch werden im Inneren des Turmes – besonders auf der Stahlplatte – Bauschäden verursacht. Das Hauptdach sowie die „Laternenhaube“ sind mit Metallblechen eingedeckt. Eine Kontrolle auf Dichtigkeit und Korrosionsschutz gehörte eigentlich zu den ständigen Wartungsaufgaben, die jedoch nicht wahrgenommen werden können.

Der Turm hat im Erdgeschoss ein Gewölbe und im Obergeschoss ebenfalls noch eine erhaltene Stahlträgerdecke, die mit Steinen ausgefacht ist. Der sich daran anschließende Luftraum hat eine Höhe von ca. 24 Metern bis zur obersten, zuvor genannten Stahlträgerdecke. Zur Überwindung dieser Höhe wurde eine Stahlwendeltreppe eingebaut.

Diese Treppe steht frei im Turmraum. Der Grund hierfür dürfte gewesen sein, dass sich beim

oberen Treppenaustritt eine unzureichende Kopfhöhe zur flachen, abgeknickten Dachneigung ergeben hätte, sofern sie an der Außenwand errichtet worden wäre. Sie ist in einem Abstand von ca. 1,50 bis 3,00 Metern platziert worden und mehrfach mit Rundstählen an den Außenwänden verankert. Diese haben den Beanspruchungen jedoch nicht standgehalten. Die Verankerungen haben sich inzwischen aus den Wänden gelöst - ein Zustand, der aus baustatischen und physikalischen Gründen nicht reparabel ist. Die Treppenkonstruktion hat sich damit als untauglich erwiesen. Außerdem sind im Bereich des 1,40 m auskragenden Dachgesimses die dort mangelhaft befestigten Bohlen zu einem großen Teil heruntergefallen. Diese damals geleisteten Bauarbeiten sind mit erheblichen Mängeln behaftet, so dass der Eigentümer die Benutzung der Treppe untersagt hat. Seit dem ist die Kontrolle und die Wartung des Turmdaches – siehe oben – nicht mehr möglich.

Was muß geschehen?

Um Gefährdungen der Bevölkerung zu vermeiden, sind wirksame Absperrungen des Geländes um den Turm dringend geboten. Es ist nicht ausreichend, wenn, wie bisher, nur die Wendeltreppe gesperrt ist. Maßnahmen, die zur Ertüchtigung der Wendeltreppe erforderlich wären, dürften schon aus Kostengründen kaum in Erwägung gezogen werden. Ein Abbruch dieser Treppe ist unumgänglich für jede künftige Nutzung der Aussichtsplattform des Turms mit einem sicheren Ausgang ins Freie.

Nachstehende Reihenfolge ist empfehlenswert und künftig zu veranlassen:

- Erstens ist das Areal einzuzäunen.
- Zweitens ist ein Arbeitsgerüst zwischen der Stahlwendeltreppe und dem Mauerwerk zu erstellen, um laufende Wartungsaufgaben ausführen und möglicherweise den Abbruch der Stahlwendeltreppe vornehmen zu können.
- Drittens ist ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept durch den russischen Bauherrn zu erstellen.

Die ursprüngliche Nutzung durch eine evangelische Kirchengemeinde erübrigt sich, da sich die nächste kleine, evangelische Gemeinde in Bolschaja Poljana (ehemals Paterswalde) befindet. Sie wird – laut Martin Schenck, Pfarrer i.R. – von der evangelischen Propstei in Kaliningrad verwaltet und auch von der Gemeinschaft evangelischer Ostpreußen e.V. (GeO) z.B. von Herrn Propst und Pfr. i.R. Erhard Wolfram und Frau Luise Wolfram regelmäßig besucht. Das Kirchenschiff von St. Jacobi hat lediglich ein emsiges Storchenpaar zum Nestbau genutzt. In Snamensk (ehemals Wehlau) wirkt die russisch-orthodoxe Kirche in eigenen Räumen. In Gvardejsk (ehemals Tapiau) gibt es auch eine katholische Gemeinde.

Die jetzigen Bewohner von Snamensk – speziell aus Schülerkreisen des dortigen Gymnasiums – haben im Rahmen einer Bürgerbeteiligung Raumbedürfnisse für kulturelle und museale Zwecke geäußert. Um diesen zu entsprechen, aber insbesondere auch weiteren in der Zukunft liegenden Bedürfnissen erfüllen zu können, ist dem Rechnung zu tragen; das kann nur durch den Einzug von Betonzwischendecken erfolgen. Für eine anspruchsvolle Nutzung dieser Räume wäre auch der Einbau einer Aufzugsanlage vorzusehen, was gleichzeitig die Attraktion „Aussichtsplattform“ beträchtlich steigert. Ausgaben und Einnahmen müssen mindestens einander entsprechen.

In jedem Fall muss eine Sicherheitstreppe eingebaut werden, deren Zu- und Abgänge im freien Luftzug liegen müssen. Diese Anforderung konnte und kann die bisherige

Stahlwendeltreppe nicht erfüllen. Die Innentreppe ist eine Fehlplanung.

- Viertens ist zu bedenken, dass eine derartige Besucherplattform unter der Berücksichtigung von Hochhausrichtlinien zu beurteilen ist. Vor künftigen Planungen sind Brandschutzexperten von Anbeginn einzubinden.
- Fünftens ist die frühere Umgebungsbebauung ist nicht mehr vorhanden. Es ist deshalb eine sorgfältige städtebauliche Planung auf Grund gesicherten Ortsbaurechts vorzunehmen, so daß eine Einfügung in die nähere Umgebung gewährleistet ist.

Zusammenfassung

Ost und West haben es innerhalb zwei Generationen nicht geschafft, den kriegszerstörten Kirchturm von St. Jacobi in Snamensk einer Nutzung zuzuführen, und statt dessen ein Gefahrenareal hinterlassen, obwohl die Kirche bereits seit den 90er Jahren auf der „russischen, nationalen Denkmalliste (Gebiet Kaliningrad)“ steht.

Die Stadt Snamensk könnte bedeutender werden als einst Wehlau, denn sie liegt in der Mitte von Ost- und Westeuropa. Es ist daher an der Zeit, dem alten und neuen Wahrzeichen dieser Stadt die entsprechende Geltung zu verschaffen – auch durch internationale Zusammenarbeit.

Unverzüglich sind daher die oben unter benannten Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Sodann sind Planungsvorleistungen vieler Disziplinen möglichst kostenlos z.B. in Forschungsaufträgen an Universitäten zu erbringen (z.B. Bezüge vom alten Stadtkern und zur Einbindung in die künftige Städteplanung. Diese Ergebnisse müssen in einen städtebaulichen Wettbewerb und sodann in verbindliches Ortsbaurecht münden).

Ferner sind Experten, z.B. Bodenarchäologen, Denkmalpfleger, Statiker, Geologen, Lichtdesigner etc. einzubeziehen. Vorab zu erbringen sind die katasterliche Erfassung mit Höhenlinien, Grund- und Bodengutachten mit Untersuchungen zum Grundwasser, Aussagen zu eventuellem Überschwemmungswasser, Festlegung über die zulässige maximale Bodenpressung, Aufgrabung der Fundamentsohle in einigen Bereichen des Turms, dabei Untersuchung des Fundamentmaterials als verantwortliche Grundlage für die statischen Berechnungen, Festlegung der Infrastruktur – Strom, Wasser, Abwasser in getrennten Systemen für Regen und Schmutzwasser.

Für den Fall, daß Betonzwischendecken eingezogen werden sollten, ist vorweg zu überprüfen, wie die entstehenden zusätzlichen Lasten in die Fundamente geführt werden können. Die Statik für das Gesamtgebäude ist erst nach der Festlegung durch die Architektenplanung“ ggf. durch einen internationalen Wettbewerb zu erstellen; besondere Aufmerksamkeit ist dabei auch der zurzeit bestehenden Dachkonstruktion zu widmen.

Die Empfehlungen des Verfassers dieses Beitrages geschehen auch als „Zeitzeuge“, der noch die letzten, immerhin weltgrößten „Wehlauer Pferdemarkte“ (u.a. Trakehner) im Umkreis der Kirche miterlebt hat; er hat seine Berufsausbildung im Hinblick auf die anstehenden Bauaufgaben der Kriegszerstörungen ausgerichtet und wurde Architekt und Baumeister. Ferner war er im Städtebau und Baurecht tätig, unter anderem auch als Mitarbeiter von Prof. Dr. May, sowie beim Wiederaufbau der Stadt Mainz als Berater zur Baulückenschließung in der Innenstadt.